

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0042/16	Datum 09.02.2016
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.04.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, EB KGM, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt am Standort Roggengrund 33-34 den Schul-Neubau einer FÖSK mit Landesmitteln zu errichten
2. Der bisherige Hauptstandort Fermersleber Weg 21 wird mit Fertigstellung des Schul-Neubaus geschlossen. Die Nachnutzung ist noch unbestimmt.
3. Die temporäre Außenstelle am Standort Kritzmannstraße 2 wird mit Fertigstellung des Schul-Neubaus geschlossen. Die durch die FÖSK genutzten Kapazitäten werden der FÖSL „Comeniusschule“ (Kritzmannstr. 2) zugeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	IV/40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr.Prof. Dr. Puhle	i.A. Herr Krüger Unterschrift
--	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung hält die Landeshauptstadt Magdeburg ein umfassendes Netz an Förderschulen vor. Darunter befindet sich auch die Förderschule für Körperbehinderte „Schule am Fernersleber Weg“.

Seit Jahren übersteigt die Gesamtzahl der gebildeten Klassen die vorhandenen Raumkapazitäten am Standort. Im Ergebnis dessen musste 2013/14 eine Außenstelle (Kritzmannstr. 2) an der FÖSL „Comeniuschule“ eröffnet werden. Die Genehmigung durch die schulfachliche Behörde wurde erteilt.

Der Anteil der Schüler aus den umliegenden Landkreisen (Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis) an der Gesamtschülerzahl der FÖSK beträgt ca. 30%. Insgesamt werden 2015/16 an den beiden Standorten 110 Schüler in 15 Klassen beschult, die einen Förderbedarf im Bereich körperlich-motorische Entwicklung aufweisen. Neben den Schädigungen des Bewegungsapparates, des Nervensystems und Muskelerkrankungen, sind es auch Stoffwechselstörungen, Erkrankungen der inneren Organe, Epilepsie, Bluterkrankungen..., die zu einer Beeinträchtigung der Mobilität, der Leistungsfähigkeit und der Selbständigkeit der Schüler führen.

Mindestens seit 2012 hat die Verwaltung und die Politik, einschließlich der schülerzuführenden Landkreise, mehrere Anstrengungen, unzählige Gespräche auf politischer und Verwaltungsebene unternommen, um einerseits auf die unzureichenden und unhaltbaren Bedingungen hinzuweisen, andererseits die Aufnahme und Berücksichtigung als förderfähige Schule in einem der bis dahin geltenden Schulbauprogramme des Landes bzw. der EU zu erreichen.

Die Elternschaft der Schule als auch der Stadtelternrat sowie das an der Umsetzung des pädagogischen Rahmens beteiligte Personal haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Prozess signifikant unterstützt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte mit ihren Verwaltungsvorlagen zum Förderprogramm STARK III (DS0286/12; I0294/14) und den darin enthaltenen Standorten sich eindeutig für eine Realisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen der FÖSK positioniert.

Gespräche zwischen der Stadt und dem Land sowie den umliegenden Landkreisen hatten den Handlungsrahmen und die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung abgesteckt, hatten jedoch bis dahin nicht zu tragfähigen Ergebnissen, im Sinne der zu tätigen Investitionen bzw. zu Verfahrenswegen geführt.

Bereits im April 2014 hatte das Ministerium für Finanzen darüber informiert, dass nach Festlegung der EU eine Förderung von Neu- bzw. Erweiterungsbauten über STARKIII ausgeschlossen ist. Das hatte die LH MD veranlasst, zwischenzeitlich das Raumforderungsprogramm ohne Berücksichtigung der Aufnahme von auswärtigen Schülern aufzustellen.

Im Juni 2015 haben die Landräte der vorgenannten Landkreise sowie der Oberbürgermeister der LH MD für die Sitzung des Bildungsausschusses des Landtages (27.05.2015) eine vier Punkte umfassende gemeinsame Erklärung abgegeben.

Hierin wird das Land ausdrücklich gebeten „...die Finanzierung einer neuen Schule zu realisieren.“...“Im anstehenden Nachtragshaushaltsverfahren, welches das Land gerade anstrebt, kann die Finanzierung dieser Schule in einer Größenordnung von ca. 7,5 Millionen Euro geregelt werden.“

Die Regierungsfractionen des Landtages haben sich in ihrer Sitzung am 1.09.2015 darauf verständigt, Fördermittel in Höhe von 7,5 Mio. € im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 vom Landtag gefasst worden.

An den Standorten Roggengrund 33 bzw. 34, Stadtteil „Neu Olvenstedt“, befanden sich bis Ende 1999/00 eine Grundschule, die Sek „Fr.- von-Stein“ wurde Ende 2006/07 geschlossen. Zwischenzeitlich erfolgte der Abriss des GS-Gebäudes (Typ: Mehrzweck) und des Sek-Schulgebäudes (Typ: SBR 80). Die Sporthalle (SH 15/30, ca.406 m²) blieb erhalten.

Der Standort befindet sich auf der Flur 0514 und ist im städtischen Eigentum.

Roggengrund 33		Roggengrund 34	
Flurstück	Fläche (m ²)	Flurstück	Fläche (m ²)
179	2.011	178 (ehem. Schule)	5.223
		174 (SpH)	2.241
		175 (SpPI)	4.630

Der Standort Fermersleber Weg hat eine Fläche von ca. 7.324 m².

In relativer Nähe (Birkenallee) befindet sich das Klinikum Magdeburg. Im Bedarfsfall ist eine schnelle medizinische Erreichbarkeit vorhanden.

Der Magdeburger Ring als wichtige bzw. zentrale Verkehrsader durch die Stadt bietet gute Verkehrsanbindungen und Erreichbarkeiten, auch für die Zubringer aus den Landkreisen.

Die Entscheidung für einen „neutralen Standort“ bietet den Vorteil, dass bis zur Fertigstellung des Neubaus der bisherige Hauptstandort und die Außenstelle weiter betrieben werden können. Die aufwendige und für den Schulbetrieb notwendige, auf die Mindestbedingungen einer FÖSK ausgerichtete, Herrichtung eines bisher noch nicht bestimmten Ausweichstandortes entfällt ebenso wie der Umzug.

Das Lehrpersonal als auch die Schulleiterschaft sind über den Standortvorschlag informiert und stehen diesem offen gegenüber.

Das Raumforderungsprogramm wurde standortunabhängig mit der Schule erarbeitet und ist Bestandteil der Drucksache. Es wurde ebenso mit den zuführenden Landkreisen abgestimmt. In ihren Stellungnahmen befürworten die Landkreise die dargestellten Raumbedarfsaspekte.

Anlagen:

Raumforderungsprogramm